



Medienmitteilung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2015

Nachfolge Gemeindeparlamentarierin Priska Müller Wahl, Glarus Nord/Niederurnen, Grüne

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Urs Schweikert, Glarus Nord/Näfels, als Nachfolger der mit Schreiben vom 9. Juni 2015 zurückgetretenen Priska Müller Wahl, Glarus Nord/Niederurnen, Grüne Partei, in das Gemeindeparlament.

Die Wiederbesetzung von Sitzen während der Amtsdauer im Gemeindeparlament gestaltet sich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Landrates. Demnach folgt auf ein ausscheidendes Mitglied derjenige nichtgewählte Kandidat, der nachfolgend am meisten Stimmen erhalten hat. Urs Schweikert hat sich am 17. Juni 2015 schriftlich bereit erklärt, die Nachfolge von Priska Müller anzutreten.

Vereinbarungen mit dem ASTRA für die Mitbeteiligung an Unterhaltsarbeiten

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarungen zwischen dem ASTRA und der Gemeinde Glarus Nord über die Mitbeteiligung an Unterhaltsarbeiten bei folgenden Kreuzungspunkten:

- Kohlerstrasse, Glarus Nord/Mühlehorn
- FG Müllital, Glarus Nord/Obstalden
- Tschachen, Glarus Nord/Niederurnen
- Steinkeller, Glarus Nord/Niederurnen
- Biltnerbach, Glarus Nord/Bilten
- Strassen Unterhaltsweg Tiefenwinkel, Glarus Nord/Mühlehorn
- Strassen Unterhaltsweg Zentrale Hofwald, Glarus Nord/Obstalden
- Strassen Unterhaltsweg Walenseestrasse Ofenegg, Glarus Nord/Filzbach

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton überführte die Nationalstrassen per 1. Januar 2008 in das Eigentum des Bundes. Dies hatte zur Folge, dass gemäss Gesetz grundsätzlich der Bund auch die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb übernehmen musste.

Bei Anlagen, die gemeinsam mit Dritten genutzt werden, setzte das ASTRA die Beteiligung des Bundes an den Kosten nach Massgabe der Interessen der Nationalstrasse fest. Dies betrifft im vorliegenden Fall vor allem den Unterhalt der Kreuzungspunkte, so Unter- und Überführungen, Durchlässe etc., welche vielfach massgeblich von der Gemeinde genutzt werden. Diese Beteiligungen sollen mit jeweiligen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem ASTRA geregelt.

Die Vereinbarungen enthalten einen detaillierten Beschrieb des Eigentums sowie die Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten. Dies, weil je nach konkreter Nutzung eine unterschiedliche Kostenbeteiligung entsteht.

Das ASTRA hat zudem die vertragliche Pflicht, die Gemeinde bei anstehenden Unterhaltsarbeiten frühzeitig über die entstehenden Kosten zu informieren. Dadurch können die Kosten jeweils ins Budget der Gemeinde aufgenommen werden.

Einbau Deckbelag Grabenstrasse Glarus Nord/Bilten

Der Gemeinderat bewilligt den Einbau des Deckbelags in der Grabenstrasse Glarus Nord/Bilten und vergibt den Auftrag nach Sichtung der eingegangenen Offerten und Eintritt der Rechtskraft nach Entscheidung des Gemeindeparlaments an die De Zanet AG Bauunternehmung, Kaltbrunn.

Bereits im Jahr 2014 erstellte die Gemeinde auf einem ersten Teil der Grabenstrasse die Randabschlüsse sowie den Deckbelag. Das dort gelegene Industriegebiet ist mittlerweile gewachsen und ausgebaut: So wurde inzwischen auch die Überbauung „Grossgut“ erstellt. Dadurch kann die Gemeinde die Arbeiten an der Grabenstrasse in diesem Sommer nun fertigstellen.

Einbau Deckbelag Grossgut/Fronalpstrasse Glarus Nord/Bilten

Der Gemeinderat genehmigt den Einbau des Deckbelags in der Grossgut- und der Fronalpstrasse und beauftragt die De Zanet AG Bauunternehmung, Kaltbrunn. Diese Arbeiten werden zeitgleich mit den Arbeiten in der Grabenstrasse ausgeführt.

Freitag, 26. Juni 2015 / ane